Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2232**

16. Wahlperiode 14. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Claudia Winterstein, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2103 –

Neue bundeseigene Schiffe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat für den Bundeshaushalt 2006 nicht unerhebliche Mittel für die Anschaffung neuer Schiffe des Zolls und der Fischereiaufsicht beantragt.

Eine Evaluierung des Meeressicherheitszentrums, die ggf. zutage fördern würde, dass bei neuen Strukturen ggf. weniger Schiffe notwendig sein könnten, soll nach dem Koalitionsvertrag erst 2008 erfolgen.

1. Welches sind die Kernaufgaben des Zolls zur See?

Der Zoll nimmt seine originären Aufgaben im Hoheitsgebiet (12-sm-Zone) und seewärts dieser Begrenzung in der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone nach Maßgabe abgabenrechtlicher und strafprozessualer Vorschriften wahr. Zu den Kernaufgaben gehören insbesondere

1. Innerhalb des Hoheitsgebietes

- Zollamtliche Überwachung des Warenverkehrs über die Grenze des Zollgebiets und die Freizonengrenzen, die Sicherung der Erhebung der Ein- und Ausfuhrabgaben sowie die Einhaltung des Zollrechts.
- Überwachung und Sicherung der Einhaltung der gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften, die das Verbringen von Waren in den, durch den und aus dem Geltungsbereich des Zollverwaltungsgesetzes verbieten oder beschränken (Verbote und Beschränkungen, z. B. Drogen- und Waffenschmuggel).
- Überwachung des Verkehrs mit verbrauchsteuerpflichtigen Gemeinschaftswaren über die Grenzen des deutschen Verbrauchsteuergebietes und die Sicherung der Erhebung der nationalen Verbrauchsteuern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juli 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Überwachung des Verkehrs mit Bargeld sowie gleichgestellten Zahlungsmitteln über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland.

2. Außerhalb des Hoheitsgebietes

- Durchführung von Maßnahmen nach der Strafprozessordnung (z. B. Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf deutschen Schiffen bei Umweltdelikten)
- Bekämpfung der internationalen Rauschgiftkriminalität
- Bekämpfung des internationalen Zigaretten- und Alkoholschmuggels
- Durchsetzung völkerrechtlicher Maßnahmen bei Verstößen gegen Normen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Schiffe (Artikel 220 UN-Seerechtsübereinkommen).

2. Welche Schiffe benötigt der Zoll zur Erfüllung dieser Aufgaben?

Zur Erledigung der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Überwachungs- und Vollzugsaufgaben setzt der Zoll unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Einsatzräume zwei standardisierte Bootstypen mit Tochterbooteinrichtung (28- und 38-m-Patrouillenboote) ein.

Ostsee

Auf Grund der geografischen Gegebenheiten des deutschen Teils der Ostsee wird zurzeit der Einsatz von vier 28-m-Patrouillenbooten, mit denen durch die Küstenwache koordinierte Stichstreifen von ein bis zwei Tagen von den entlang der Küste dislozierten Standorten durchgeführt werden können, als einsatztaktisch erforderliche Präsenz angesehen.

Zollboote (Ostsee)	Länge (m)	Tiefgang (m)	Tonnage (BRZ)	Motor-leistung (kw)	Baujahr	Aussonderung nach Zulauf der SWATH-Boote
Hohwacht	28	1,95	242	3 × 825	1993	
Priwall	28	1,95	242	3 × 825	1991	
Hiddensee	28	1,95	242	3 × 825	1994	
Rügen	28	1,95	242	3 × 825	1992	
Kalkgrund (Reserveboot)	27	1,90	210	3 × 673	1986	×

Nordsee

In der Nordsee passt der Zoll – anlässlich anstehender Ersatzbeschaffungsmaßnahmen – seine Bootskonzeption den Anforderungen an. Belange der engen Zusammenarbeit innerhalb der Küstenwache und mit dem Havariekommando sind zu berücksichtigen. Bisher werden eingesetzt:

Zollboote (Nordsee)	Länge (m)	Tiefgang (m)	Tonnage (BRZ)	Motor-leistung (kw)	Baujahr	Aussonderung nach Zulauf der SWATH-Boote
Kniepsand	28	1,65	256	3 × 825	1996	
Schleswig-Holstein	38	2,10	402	3 × 1 320	1988	Verlegung in die Ostsee geplant
Glückstadt	28	1,90	241	3 × 825	1991	×
Hamburg	38	1,80	401	3 × 1 100	1982	×
Bremerhaven	38	2,10	403	3 × 1 100	1985	×
Emden	38	2,10	403	3 × 1 200	1988	

Zur Absicherung der Einsatzschwerpunkte innerhalb und seewärts des Küstenmeeres vor dem Nordfriesischen und Ostfriesischen Wattenmeer ist je ein 28- und 38-m-Boot (vorhanden) erforderlich. Zur Überbrückung der jährlichen Werftliegezeiten (ca. 4 bis 6 Wochen) aller 28- und 38-m-Patrouillenboote ist der Einsatz eines 28-m-Reservebootes vorgesehen.

Die Kernpräsenz des Zolls in der Nordsee soll künftig durch zwei moderne Schiffe in SWATH-Technologie abgedeckt werden. Ein EU-weites Vergabeverfahren für zwei derartige Einsatzfahrzeuge läuft zurzeit.

3. Welche Präsenzzeiten auf See haben die Schiffe des Zolls?

Die durchschnittliche Präsenzzeit auf See beträgt in der Nordsee durchschnittlich 2 400 und in der Ostsee 2 550 Stunden/Jahr/Schiff. Mit Zulauf der beiden ausgeschriebenen Ersatzbauten in SWATH-Technologie (Präsenzzeit voraussichtlich ca. 4 500 Stunden/Schiff/Jahr) und Aussonderung von zwei 38-m und drei 28-m-Zollbooten (davon wurde ein 28-m-Boot in 2005 bereits im Vorgriff auf die beabsichtigte Neukonzeption ausgesondert) wird die Gesamteinsatzzeit in der Nordsee bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung in annähernd gleicher Größenordnung erhalten.

4. Welche Aufgaben wurden dem Zoll zur See von welchen anderen Ministerien und/oder Bundesbehörden übertragen?

Die Aufgabenübertragungen innerhalb des Koordinierungverbundes Küstenwache (WSV = Wasser- und Schifffahrtsverwaltung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BPOL = Bundespolizei beim Bundesministerium des Innern, BLE = Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt sich wie folgt dar:

Aufgabenwahrnehmung in der Küstenwache

- ● originäre Aufgabe
- ○ übertragene Aufgabe
- (○) Übertragung mit Einschränkungen (z.B. nur Sichtkontrollen bei der Fischeraufsicht durch BPOL)

Aufgaben/Behörde	WSV	BPOL	Zoll	BLE
schifffahrtspolizeiliche (SeeSchAufg-ÜVO)	●	○	○	
zoll- und verbrauchsteuerrechtliche		(○)	●	
grenzpolizeirechtliche		●	(○)	
fischereischutzrechtliche		(○)	○	●
Vollzug von Maßnahmen nach der StPO in der Ausschließlichen Wirtschaftszone bei den in der ZuständigkeitsbezeichnungsVO-See genannten Taten. Hierzu gehören insbesondere - Umweltstraftaten - Verstöße nach dem UN-Suchtstoffübereinkommen - Straftaten auf deutschen Schiffen	●	●	●	

5. Benötigt der Zoll zur Erfüllung dieser übertragenen Aufgaben weitere Schiffe als die in Frage 2 abgefragten?

Nein.

Mit den in der Antwort zu Frage 2 genannten Einsatzfahrzeugen kann der Zoll seinen Part der im Koordinierungsverbund Küstenwache zu erfüllenden Gesamtaufgabe, die sich aus den originären zollrechtlichen Aufgaben sowie den übertragenen (völkerrechtlichen) umwelt-, fischereischutz- und schifffahrtspolizeirechtlichen Aufgaben zusammensetzt, sachgerecht erfüllen.

Anzahl, Größe und Ausstattung der Einsatzmittel orientieren sich maßgeblich an den Zollaufgaben. Die parallele Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben führt zu einer optimierten Auslastung der Einsatzfahrzeuge und damit zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit beim Betrieb der Boote.

6. Wenn ja, entspricht es üblichem Verwaltungshandeln, dass sich die technische Ausstattung an den übertragenen Aufgaben ausrichtet oder ist es normalerweise nicht anders herum, und warum wird hier so verfahren?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wie viele Fischereiforschungsschiffe unterhält der Bund, und wer nimmt die Einsatzplanung vor?

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bereedert zurzeit zwei Fischereiforschungsschiffe und einen Forschungskutter. Alle drei Fahrzeuge werden ausschließlich von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei genutzt. Die technischen Daten der Fischereiforschungsfahrzeuge sind in folgender Tabelle dargestellt:

Forschungs-schiff	Länge (m)	Breite (m)	Tiefgang (m)	Tonnage (BRZ)	Motor-leistung (kw)	Baujahr
Walther Herwig III	63	15	6	2 131	2 900	1993
Solea	43	10	3	638	950	2004
Clupea	17	5	2	39	110	1949

Das Fischereiforschungsschiff „Walther Herwig III“ wird sowohl in der Nord- und Ostsee als auch im Nordatlantik eingesetzt. „Solea“ operiert in der Nord- und Ostsee, während „Clupea“ überwiegend Forschungsarbeiten in den Boddengewässern der Ostsee durchführt.

Die Einsatzplanung erfolgt primär durch die Bundesforschungsanstalt für Fischerei unter Berücksichtigung forschungstechnischer Gesichtspunkte. In Absprache mit der BLE werden die notwendigen Werft- und Wartungsarbeiten in die Einsatzplanung aufgenommen.

8. Welche Einsatzzeiten auf See weisen die Fischereiforschungsschiffe auf?

Die Anzahl der Seetage sowie die dabei zurückgelegten Seemeilen der Fischereiforschungsschiffe in den Jahren 2004 und 2005 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Forschungsschiff	2004		2005	
	Seetage	Seemeilen	Seetage	Seemeilen
Walther Herwig III	277	37 871	273	35 994
Solea	230	20 574	227	21 887
Clupea	246	4 955	259	4 833

Unter Berücksichtigung der Tage, die für die Um- und Ausrüstung sowie für Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt werden, sind die Schiffe zu 100 Prozent ausgelastet.

9. Hat es für die Fischereiforschungsschiffe in der Vergangenheit ein Interessenbekundungsverfahren zur privaten Bereederung gegeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ein Interessenbekundungsverfahren zur privaten Bereederung hat es nicht gegeben. Allerdings wurde die Bereederung des Fischereiforschungsschiffes „Walther Herwig III“ durch ein privates Unternehmen in den Jahren 1994 und 1997 national ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung musste wegen Formfehlers der Bieter aufgehoben werden. Auf die zweite Ausschreibung gab es drei Bewerbungen. Die Ausschreibung ergab keine Kostenvorteile einer privaten Bereederung und wurde daher wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben.

10. Wie viele Schiffe zur Fischereiaufsicht unterhält der Bund, und wer nimmt die Einsatzplanung vor?

Der Bund unterhält zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben in der kommerziellen Fischerei drei Aufsichtsfahrzeuge. Davon sind zwei Fahrzeuge im Normalfall in der Nordsee und ein Fahrzeug in der Ostsee eingesetzt. Darüber hinaus werden in Absprache mit der Europäischen Kommission zur Wahrnehmung von Überwachungsverpflichtungen im Regelungsgebiet mehrerer regionaler Fischereiorganisationen (Nordostatlantische Fischereikommission – NEAFC und Nordwestatlantische Fischereiorganisation – NAFO), mehrwöchige Kontrolleinsätze im Nordatlantik durchgeführt.

Die Einsatzplanung erfolgt durch die BLE.

11. Welche Synergieeffekte könnten bei der Zusammenführung der Aufgaben der Fischereiaufsicht und der Fischereiforschung auf den gleichen Schiffen erzielt werden?

Synergieeffekte lassen sich hier nicht ableiten. Die Fischereiforschung ist ein vollkommen von der Fischereiaufsicht getrennter Aufgabenbereich. Sowohl Auslegung der Schiffe als auch die Ausbildung der Besatzungen lassen keinerlei Synergieeffekte zu.

12. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Zusammenführung der Aufgaben beider Bereiche?

Eine Zusammenführung der Aufgaben der Fischereiforschung und der Fischereiaufsicht ist aus rein praktischen Gründen nicht möglich. Ausrüstung und Bauweise der Fischereiforschungsschiffe und der Fischereischutzboote sind auf Grund ihrer Aufgaben völlig unterschiedlich. Fischereiforschungsschiffe müssen z. B. über einen extrem geräuscharmen Antrieb verfügen, der einen nicht unerheblichen Teil der Baukosten verursacht. Andererseits hätten die großen Bordungsboote der Fischereischutzboote auf den ohnehin schon voll ausgelasteten und räumlich beengten Arbeitsdecks der Fischereiforschungsschiffe keinen Platz.

Neben der unterschiedlichen Ausrüstung und Bauweise der Aufsichts- und Forschungsschiffe spricht auch der unterschiedliche operative Einsatz gegen eine Zusammenführung der Aufgaben beider Bereiche. Fischereiforschungsschiffe befahren von der Wissenschaft vorausbestimmte Gebiete in zuvor bestimmten Zeiträumen, um dort Forschungsvorhaben durchzuführen. Fischereischutzboote hingegen müssen sich an den Ansammlungen der kommerziellen Fischereifahrzeuge orientieren, um eine effektive Kontrolle zu gewährleisten. Dabei weichen die kommerziellen Fanggebiete häufig von den Forschungsgebieten ab. Davon abgesehen ließen sich die Arbeitspläne beider Bereiche in keiner Weise koordinieren.

Für die Fischereischutzboote kommt noch hinzu, dass die von der EU gewährten Zuschüsse für den Bau dieser Schiffe an die Auflage gebunden sind, dass sie ganzjährig zu 100 Prozent in der Fischereikontrolle eingesetzt werden.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333